

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich
am 26. November 2019

Soziale Gerechtigkeit für Selbstständige durch Abschaffung des generellen Selbstbehalts für UnternehmerInnen und GewerbepensionistInnen beim Arztbesuch

Selbstständige zahlen die gleichen Beiträge in die Krankenversicherung ein wie ASVG-Versicherte. Im Gegensatz zu diesen müssen Selbstständige und GewerbepensionistInnen jedoch einen generellen (zumeist 20-prozentigen) Selbstbehalt beim Arztbesuch und bei ambulanten Behandlungen im Krankenhaus leisten - und das obwohl sie oft ein niedrigeres Einkommen haben als ArbeitnehmerInnen.

Diese soziale Ungerechtigkeit muss rasch beseitigt werden, weil der Selbstbehalt für viele UnternehmerInnen eine finanzielle Belastung ist, eine Strafsteuer bei Krankheit darstellt und zu verspäteten medizinischen Behandlungen führt, die erst recht wieder höhere Kosten für das Gesundheitssystem nach sich ziehen.

Dass der generelle Selbstbehalt für ärztliche Behandlungen zunächst unter bestimmten Bedingungen bei Vorsorgeuntersuchungen halbiert und in der weiteren Folge gedeckelt wurde, ändert an dieser grundsätzlichen Problematik nichts. Es beweist nur, dass hier ein akuter Handlungsbedarf gegeben ist.

Zu berücksichtigen ist weiters, dass die Selbstständigen auch dadurch höhere Kosten tragen müssen, weil die ärztlichen Behandlungskosten für sie oft deutlich über jenen für andere Erwerbstätige liegen.

Hinsichtlich der Fusion der Sozialversicherung der Bauern und der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft wurde von den Betreibern dieser Reform wiederholt erklärt, dass es bei den Leistungen zu einer Harmonisierung kommt und dadurch bei den einzelnen Leistungen künftig jene Regelung der beiden Anstalten angewendet wird, die für die Versicherten günstiger ist.

Demnach sollen die Leistungen für die Versicherten immer auf das höchste Niveau angepasst werden, wie der ehemalige Bundeskanzler Kurz erklärte, unter dessen Regierung die Reform beschlossen wurde.

Und das würde eine Abschaffung des generellen Selbstbehalts für Selbstständige beim Arztbesuch bedeuten.

Der Wirtschaftsverband NÖ stellt daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich selbst und gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich dafür einsetzen, dass der generelle, zumeist 20-prozentige Selbstbehalt für UnternehmerInnen und GewerbepensionistInnen beim Arztbesuch und bei ambulanten Behandlungen im Krankenhaus umgehend und ersatzlos abgeschafft wird.